

KFZ Mietvertrag

Zwischen:

Mieter:

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße / Nummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Personalausweisnummer: _____

Vermieter:

Saale-Autohandel / Inh. Mustafa Karatas

Rudolstädterstr. 13 07318 Saalfeld

1. Beteiligte am Mietvertrag

Der Mietvertrag wird zwischen Saale-Autohandel und dem Mieter geschlossen. Saale-
Autohandel legt die Bestimmungen für den Mieter fest.

Saale-Autohandel ist Vertragspartei des Mietvertrags. Der Mietvertrag beinhaltet den Nutzen
des Services, der von Saale-Autohandel angeboten wird.

2. Verantwortlichkeit des Autobesitzers / Saale-Autohandel

Der Autobesitzer/ Saale-Autohandel verpflichtet sich, ein motorisiertes Fahrzeug zu
vermieten:

- welches in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen und Regeln des Landes ist, in dem das Auto angemeldet ist
- welches die Wartungsarbeiten, die vom Hersteller empfohlen wurden, durchlaufen hat und dessen Sicherheitsausrüstung, nach bestem Gewissen, im tadellosen Zustand ist, insbesondere die Reifen, Bremsen, Scheinwerfer- und Bremslichter, Lenkung, Sicherheitsgurte, sowie das Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung, die im Land der Anmeldung des Autos vorgeschrieben sind

- welches die Hauptuntersuchung erfolgreich bestanden hat, die in dem Land erforderlich ist, in dem es angemeldet ist
- welches mindestens versichert ist für den Fall einer Haftbarkeit gegenüber Dritten und weiterhin alle Versicherungen aufweist, die unter der geltenden Gesetzgebung des Landes, wo es angemeldet ist, vorgeschrieben sind

3. Verantwortlichkeit des Mieters

Der Mieter:

- soll die Bedingungen der Versicherung erfüllen, die auf der Internetseite www.saale-autohandel.de einsehbar sind
- soll nicht die Kilometerleistung gravierend überziehen, die zur Zeit der Buchung auf der Internetseite angegeben wurde, ohne Saale-Autohandel darüber vorher zu informieren
- soll das Prinzip des behutsamen Umgangs respektieren, während er das Auto benutzt
- soll keiner anderen Person erlauben, das Auto zu fahren ohne die Erlaubnis von Saale-Autohandel
- soll das Auto nicht verlassen nach einem Unfall oder einer Panne und soll das Auto in seiner oder ihrer Verantwortung haben, bis der Mieter oder Saale-Autohandel den Pannendienst übernehmen

Der Mieter meldet das Mietfahrzeug auf seinen Namen an. Die Versicherung muss mit Vollkasko und Schutzbrief erfolgen. Der Besitz des Fahrzeuges liegt bei Saale-Autohandel, auch bei Anmeldung auf den Mieter. Der Mieter hat für die Zeit der Nutzung für Reparaturen, Service und z. B. Reifen aufzukommen.

4. Tatsächlich gefahrene Kilometerleistung

Der Mietpreis, der auf Saale-Autohandel vor der Anmietung gesetzt wurde, ist berechnet durch die Kilometerleistung, die im Voraus durch den Mieter angegeben wurde.

Sollte die tatsächlich gefahrene Kilometerleistung vom Mieter diejenige übersteigen, die ursprünglich geplant war, soll der Mieter Saale-Autohandel die Differenz bezahlen, gemäß der Rate die auf der ersten Seite des Mietvertrags festgesetzt ist.

5. Ablauf im Falle eines Unfalls oder Diebstahls

Der Mieter soll unverzüglich die Polizei oder weitere einschlägige Behörden benachrichtigen im Falle eines Unfalls, Diebstahls, Verlusts, Feuers, Schadens, der von Tieren verursacht wurde oder anderen Wertminderungen und soll einen Bericht oder Notizen anfertigen, die Zeuge davon ablegen, welche Bedingungen zur Zeit des Vorfalls herrschten.

Der Mieter soll Saale-Autohandel sobald wie möglich über jeden Vorfall informieren, der das Auto betrifft.

Im Falle eines Unfalls mit einer Dritten Partei, soll der Mieter unbedingt der "Mieter Anleitung" folgen, die ihm durch Saale-Autohandel beim Start der Anmietung übergeben wurden.

Sollten Reparaturen erforderlich sein, soll der Mieter Saale-Autohandel benachrichtigen und die Autorisierung erhalten, bevor irgendeine Reparatur vorgenommen wird.

6. Verantwortlichkeiten im Falle eines Unfalls oder Diebstahls

Der Mieter ist haftbar für das Auto, solange es in seiner Aufsicht ist.

Das Auto, ebenso wie alle weiteren Zubehörteile, die dem Mieter während der Zeit der Anmietung zur Verfügung gestellt wurden, sollten in den selben Zustand zurückgebracht werden, in dem sie beim Start der Anmietung übergeben wurden und zur Zeit und dem Datum, die durch den Mietvertrag vereinbart wurde.

Im Falle eines Diebstahls, Schadens des Autos oder dessen Zubehörteile, die in der Verantwortung des Mieters liegen oder in der Abwesenheit einer Bestimmung des Verschuldens einer bekannten dritten Partei, genauso wie im Falle des Nichtwiederkehrens des Autos, ist der Mieter verantwortlich für die entstehenden Kosten.

Falls ein Schaden beim Ende der Anmietung festgestellt wird, soll der Mieter Saale-Autohandel sofort die Sicherheitskaution zahlen. Die Höhe der Kautionsgleich der Höhe der Selbstbeteiligung, welche im Mietvertrag angegeben wurde.

Der Mieter und Saale-Autohandel stimmen ebenfalls den folgenden Bestimmungen zu:

- Im Falle eines Plattens sind die Reifen in der Verantwortlichkeit des Mieters. Falls der Autobesitzer zwei Reifen nach zwei Platten wechseln muss, soll der Mieter einen Reifen (und dessen Wechsel) bezahlen und 50% der Kosten des zweiten Reifens. Falls der Platten durch einen ungewöhnlichen Verschleiß der Reifen entstanden ist, werden alle Kosten von Saale-Autohandel getragen.
- Falls das Auto keinen Ersatzreifen hat oder keine Gerätschaft, um den Reifen zu wechseln, werden die Pannendienstkosten für das Auto vom Mieter getragen.
- Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der Schlüssel des Autos während der Anmietung, ist der Mieter haftbar für die Kosten der neuen Schlüssel von Saale-Autohandel und falls Saale-Autohandel es einfordert, für 100% der Kosten für den Wechsel der Schließzylinder und des kompletten Sets an Schlüsseln.

7. Verantwortlichkeiten im Falle einer Panne

Der Mieter ist verantwortlich für die Wartung des Fahrzeuges, und daher auch verantwortlich für mechanische oder elektrische Pannen.

Der Mieter hat bei einem Defekt am Mietfahrzeug zuerst Saale-Autohandel zu benachrichtigen.

Wenn Saale-Autohandel allerdings der Meinung ist, dass der Mieter durch sein Verhalten für die Panne verantwortlich ist (Nichtbeachten der Bedingungen des Mietvertrags), kann er einen unabhängigen Gutachter benennen und ihn damit beauftragen, dies zu beweisen. Nach einer gegenseitigen Überprüfung von Gutachtern wird festgelegt, welche Partei die Verantwortung trägt. Die verantwortliche Partei muss dann die Reparaturkosten tragen.

Falls die Panne nicht von einem Nichtbeachten der Bedingungen des Mietvertrags verursacht

wurde, darf der Mieter vom Vertrag zurücktreten.

8. Strafzettel

Im Falle einer Verkehrsordnungswidrigkeit durch den Mieter, die zu einem Strafzettel führt, muss der Mieter die dazugehörigen Kosten tragen. Der Mieter, der einen Strafzettel erhält oder meint, dass er eine Verkehrsordnungswidrigkeit verübt hat, die von einer Verkehrsüberwachungskamera gespeichert wurde muss den Autobesitzer bei der Rückgabe des Autos darüber informieren.

Der Mieter wird für jeden begangenen Verkehrsverstoß eine Bearbeitungsgebühr von 15€ zahlen müssen.

9. Entschädigungen und Strafen

Der Mieter muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro für die Bearbeitung jeder Strafe in Verbindung mit seiner Anmietung bezahlen.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, gegebenenfalls dem Vermieter folgende Kosten zu bezahlen:

- 50 Euro, sollte das Rauchverbot innerhalb des Fahrzeugs nicht respektiert werden
- 15 Euro, sollte die Außenseite des Fahrzeugs unverhältnismäßig schmutzig sein
- 90 Euro, sollte das Fahrzeuginnere unverhältnismäßig schmutzig sein

Für Verschmutzungen, die durch eine Fachkraft professionell entfernt werden müssen (Flecken auf den Sitzen, starke Verschmutzung des Innenraums..), muss der Mieter für die Reinigungskosten aufkommen.

10. Rückgriff auf den Mobilitätsschutz bei Saale-Autohandel

Im Falle einer Panne oder eines Unfalls muss der Mieter auf den Schutzbrief seiner Versicherung zurückgreifen.

In diesem Fall muss er Saale-Autohandel unmittelbar Bescheid geben.

11. Mietkaution Service von Saale-Autohandel

Der Mieter hat bei Mietvertragsabschluss eine Kautionsleistung in Höhe der Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung oder zwei Monatsmieten und den KFZ-Brief zu hinterlegen.

14. Anwendung des Mietvertrags

Im Falle einer Unstimmigkeit bezüglich der Anwendbarkeit des Mietvertrags verpflichten sich der Mieter und Saale-Autohandel dazu, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Sollte die Unstimmigkeit fortbestehen, können der Mieter und Saale-Autohandel auf einen Schlichtungsdienst zurückgreifen, um eine Lösung zu finden.

Sollte die Schlichtung durch den Schlichtungsdienst scheitern, können sich der Mieter und Saale-Autohandel an das zuständige Gericht wenden.

Mietvereinbarung über das Fahrzeug:

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Fahrgestellnummer: _____

TÜV: _____

Km – Stand _____

Kennzeichen: _____

KFZ – Briefnummer: _____

**Das Fahrzeug ist auch bei Anmeldung auf den Mieter
Eigentum von Saale-Autohandel.**

Die Höhe der monatlichen Miete beträgt: _____

Besteht auf zwei aufeinanderfolgende Monate keine Mietzahlung ist das Fahrzeug zurück zu geben und der Mietvertrag ist gekündigt.

Mieter:

Vermieter:
